

Betreuungsvertrag

Zwischen der Gemeinde Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein

und (Personensorgeberechtigte/r)

wohnhaft in

.....

Tel.Nr.

folgender Vertrag geschlossen:

1) Das Kind geb. am der Personensorgeberechtigten wird ab dem in einer Kindereinrichtung der Gemeinde Parthenstein betreut. Als Wunschrichtung geben die Erziehungsberechtigten folgende Kindertageseinrichtung an

2) Als tägliche Betreuungszeit wird vereinbart:

Kinderkrippe/Kindergarten

bis zu 4,5 Std. täglich

bis zu 6 Std. täglich

bis zu 9 Std. täglich

Hort

bis zu 2 Stunden täglich

bis zu 5 Stunden täglich

bis zu 6 Stunden täglich

Zusatzvereinbarung für eine über 9 Stunden hinausgehende Betreuungszeit (Nachweis des Bedarfs erforderlich)

3) Als Mehrbetreuungsstunden gemäß der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein werden pro Monat vereinbart.

4) Absenkung des Elternbeitrages

a. Geschwisterkind

Folgende Geschwisterkinder besuchen Kindertageseinrichtungen im Sinne des SächsKitaG:

Name, Vorname	geb.am	Kindereinrichtung, Ort

b. Alleinerziehende

Der/Die Personensorgeberechtigte ist alleinerziehend und versichert in keiner eheähnlichen Lebensgemeinschaft zu leben und damit die Betreuung, Pflege und Erziehung des Kindes allein wahrzunehmen.

ja nein

5) Bankverbindung

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Parthenstein die Benutzungsgebühr sowie die weiteren Entgelte im Lastschriftverfahren von folgender Bankverbindung einzuziehen:

Kontoinhaber/in:

IBAN:

BIC:

Ich/Wir erteile/n keine Ermächtigung zum Lastschriftverfahren. Ich/Wir werde/n die fälligen Entgelte monatlich zum 7. Kalendertag auf das Konto der Gemeinde Parthenstein überweisen.

6) Die Lebensmittelpauschale beträgt monatlich€ und wird mit dem Elternbeitrag fällig.

7) Den Personensorgeberechtigten ist die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein bekannt.

8) Rechtsfolgen

Die Erziehungsberechtigten versichern alle oben genannten Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben und Ihnen ist bekannt, dass Veränderungen zu diesen Angaben rechtzeitig anzuzeigen sind. Wissentlich gemachte Falschangaben oder das Nichtanzeigen von für die Gebührenberechnung maßgeblichen Umständen kann eine Kündigung des Betreuungsvertrages nach sich ziehen. Ersatzansprüche der Gemeinde Parthenstein nach den Bestimmungen des BGB bleiben davon unberührt.

9) Laufzeit

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Kündigungsfristen richten sich nach Abschnitt 1 § 4 der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein soweit dem nicht Gesetze entgegenstehen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stadt Naunhof
Außenstelle Parthenstein
Sachbearbeiter Kindertagesstätten

Personensorgeberechtigte/r

Kenntnisnahme: _____
Datum

Leiterin der gewünschten Kindertageseinrichtung